

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	LEONARDO DA VINCI
Art der Maßnahme	MULTILATERALE PROJEKTE
Maßnahme	LEONARDO DA VINCI Innovationsentwicklung
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Multilaterale Leonardo-Projekte für die Innovationsentwicklung sind transnationale Kooperationsprojekte, die die Qualität der Berufsbildungssysteme dadurch verbessern, dass sie im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) innovative Inhalte, Methoden und Verfahren entwickeln. Innovation bedeutet, neue Dinge zu entwickeln oder bekannte Dinge auf neue Weise zu tun. Für Innovationsentwicklungsprojekte bedeutet dies, dass als Endergebnis des Projektes etwas Innovatives entwickelt wird (Inhalte, Methoden, Verfahren usw.).</p> <p>Vorschläge für Innovationsentwicklung sollten die Antwort auf einen Innovationsdruck sein (Defizite in den VET-Systemen oder -Prozessen), der in mehreren Ländern besteht, sollten zu völlig neuen Lösungen führen und deshalb einen klaren europaweiten Nutzen im Berufsbildungsbereich haben.</p> <p>Die Teamarbeit einer Reihe europäischer Partner bündelt verschiedene Ansätze, bewirkt gegenseitige Befruchtung und Kreativität und ermöglicht die Entwicklung neuer Lösungen und neuen Know-hows. Innovationsentwicklungsprojekte planen naturgemäß viel Entwicklungszeit ein, sehen aber auch ausreichend Zeit zum Testen vor. Im Rahmen des Projektes müssen die Partner sich mit der Frage der geistigen Eigentumsrechte (IPR) befassen, damit sie vor Projektende eine Einigung erzielen. Eine Innovationsentwicklung kann von jeder beliebigen Organisation kommen, die innovativ ist. Daher werden an Innovationsentwicklungsprojekten wohl überwiegend spezialisierte EntwicklerInnen beteiligt sein. Mithilfe dieser Projekte kann daher die Qualität in der Berufsbildung verbessert und die Innovation gefördert werden. Beide Ziele sollten so in den Vorschlag eingearbeitet sein, dass die im Laufe des Projektes entwickelten Instrumente, Methoden oder Konzepte sowie konkreten Materialien in anderen Umgebungen verwendet oder an andere Umgebungen angepasst werden können.</p> <p>Grundsätze für die Durchführung von Leonardo-Innovationsentwicklungsprojekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EU-Förderung ist für die Produktion konkreter Materialien, Produkte, Methoden und Ansätze im Berufsbildungs- und Berufsberatungsbereich gedacht und nicht für Weiterbildungsaktivitäten an sich. • Die Vorschläge müssen den innovativen Aspekt des Projektes im Kontext der und mit Bezug auf die Bedürfnisse der Zielgruppen oder der zu lösenden Probleme präsentieren. • Die Innovationsentwicklung kann sich ebenso auf institutionelle Kontexte und die formale, informelle und nichtformale Praxis beziehen wie auf Initiativen, die auf lokaler, regionaler oder sektoraler Ebene gefördert werden. • Durch die Verwendung des Fachwissens und der Erfahrung der verschiedenen europäischen Stellen und/oder anderer qualifizierter Organisationen, die in diesem Bereich aktiv sind, muss auf europäischer Ebene der maximale Nutzen aus den Ergebnissen gezogen werden. • Um die Ergebnisse optimal zu nutzen und Feedback zu erhalten, damit das Produkt, das Material, der Ansatz oder die Methode angepasst und übertragen werden können, muss die Valorisierung (= Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse) integraler Bestandteil des Arbeitsprogramms für das Projekt sein. <p>Bei der Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen muss die europäische Dimension dadurch verstärkt werden, dass die Berufsbildungs- und Berufsberatungsmaterialien, -produkte, -methoden und -ansätze, wenn möglich, in den Sprachen aller Partner zur Verfügung gestellt werden.</p>
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	<p>Alle Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme des tertiären Bereichs sowie Einrichtungen und Organisationen, die diese Aus- und Weiterbildung ermöglichen; zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Organisationen mit Lernangeboten in den vom sektoralen Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen; • Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften; • Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens, einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden; • AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens; • Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind; • mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen; • Organisationen im tertiären Bildungsbereich (Hochschuleinrichtungen) können an den Projekten teilnehmen. Die Resultate sollten jedoch nicht auf Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf tertiärem Niveau abzielen. • Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen. <p><u>Anmerkung:</u> Diese Maßnahme steht auch Partnerorganisationen aus Ländern offen, die nicht am PLL teilnehmen, und zwar zu folgenden Bedingungen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Weder die antragstellende noch die für das Projektmanagement/die Projektkoordinierung zuständige Organisation darf eine Drittlandpartnerin sein; Die Teilnahme von Drittländern ist eine zusätzliche Option bei einem ansonsten normalen, förderfähigen Antrag und Konsortium. <p>Lesen Sie dazu bitte Teil I des Leitfadens (Abschnitt 1C) und die Website der Exekutivagentur (mit detaillierten Verwaltungsbestimmungen und den Teilnahmebedingungen für solche Organisationen).</p>
Wer kann einen Antrag stellen?	Koordinierende Organisationen im Namen des Konsortiums;
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“.
ANTRAGSTELLUNG	Zentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei der Exekutivagentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	Kommissionsverfahren
Antragsfrist(en):	2.2.2012
Dauer	
Minstdauer:	1 Jahr
Höchstdauer:	3 Jahre
Anmerkung zur Dauer	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für multilaterale Projekte und Netze sowie für flankierende Maßnahmen um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tagsätze für Personalkosten: Siehe Tabelle 5a. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten. Tagsätze für Aufenthaltskosten: Siehe Tabelle 5b. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten. Teilnahmeorganisationen aus Drittländern: Siehe Website der Exekutivagentur.
Maximale Finanzhilfe:	200 000 EUR/Jahr und maximal 400 000 EUR für die gesamte Projektlaufzeit Die Finanzhilfe für alle Drittländerpartner zusammen beträgt maximal 25 000 EUR zusätzlich zum oben genannten Betrag.
Anmerkung zur Finanzierung:	Die EU-Finanzhilfe beträgt höchstens 75 % der förderfähigen Kosten.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen: Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3. Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen.
Mindestanzahl an Ländern:	3 PLL-Teilnahmeländer
Mindestanzahl an Partnern:	3
Anmerkung zu den Partnern:	Mindestens ein Land muss ein EU-Mitgliedsstaat sein. Alle Partner mit Sitz in einem Drittland kommen zusätzlich zur oben angegebenen Mindestanzahl von PLL-Teilnahmeländern hinzu.
Vergabekriterien	<p>1. Relevanz Der Finanzhilfeantrag und die erwarteten Ergebnisse sind klar auf die speziellen, operativen und allgemeinen Ziele des Programms ausgerichtet. Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema / eine relevante Zielgruppe. Sofern in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-213 – Strategische Prioritäten 2012“ die Prioritäten für die betreffende Maßnahme angeführt sind, muss zumindest eine davon in zufriedenstellender Weise berücksichtigt sein.</p> <p>2. Qualität des Arbeitsprogramms Die Organisation der Arbeit ist klar und zur Erreichung der Ziele geeignet. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können. Das Arbeitsprogramm umfasst spezifische Maßnahmen für die Evaluierung von Prozessen und durchzuführenden Arbeiten.</p> <p>3. Innovativer Charakter Die Maßnahme bietet etwas Neues im Sinne von Lernangeboten, Entwicklung von Fähigkeiten, Zugang zu Informationen usw. sowie innovative Lösungen für tatsächlich festgestellte Bedürfnisse der Zielgruppen. Erreicht wird dieses Ziel durch die Erarbeitung einer völlig neuen Lösung, die es noch in keinem der PLL-Teilnahmeländer gibt.</p> <p>4. Qualität des Konsortiums Das Konsortium verfügt über alle Fähigkeiten, anerkannten Fachkenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung sämtlicher Aspekte des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.</p>

	5. Europäischer Mehrwert
	Die Vorteile und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit (im Gegensatz zu nationalen, regionalen oder lokalen Ansätzen) sind klar herausgearbeitet.
	6. Kosten-Nutzen-Verhältnis
	Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.
	7. Wirkung
	Die erwartete Wirkung auf die betroffenen Ansätze, Zielgruppen und Systeme ist klar definiert und es sind Maßnahmen vorgesehen, damit diese Wirkung erreicht werden kann. Es ist mit signifikanten Ergebnissen der Aktivitäten zu rechnen.
	8. Qualität des Valorisierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)
	Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die im Vorschlag genannten Teilnehmenden hinaus.
	9. Falls zutreffend: Teilnahme von Organisationen aus Drittländern
Die Teilnahme von Drittländern ist ein Plus für den Finanzhilfeantrag. Die Aktivitäten, die für die Partner aus Drittländern vorgeschlagen werden, sind angemessen, und dem dafür beantragten Budget steht eine entsprechende Leistung gegenüber.	
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Juni
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	ab Juli
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	Oktober